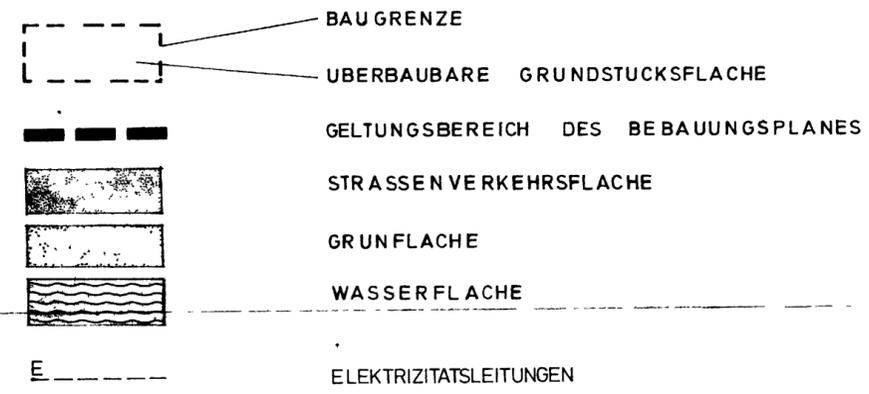


„WIENSENSTRASSE“

M = 1 : 500

FESTSETZUNGEN GEM § 9 (1) BBAUG

BAUWEISE OFFEN
 ART D BAUL NUTZUNG DORFGEBIET
 MASS D BAUL NUTZUNG GESCHOSSZAHL MAX 2
 GESCHOSSFL ZAHL* MAX 0,8
 GRUNDFL ZAHL 0,4
 * ENTSPRECHEND DER GESCHOSSZAHLEN NACH § 17 (1) DER BAUN VERORDNUNG
 GARAGEN SIND INNERHALB DER UBERBAUBAREN GRUNDSTUCKSFL ZU ERRICHTEN



SATZUNG UBER GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN GEM § 118 HBO SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES

DACHFORM SATTELDACH
 DACHNEIGUNG > 45°
 KNIESTOCK NICHT ERLAUBT
 MAX HOHE DER TRAUFS AUSSENWAND MAX 6,50 m
 STRASSESEITIGE EINFRIEDIGUNG MAX 1,10 m

AUFGESTELLT		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG GEMEINDE OTZBERG VOM 26.4.76 [Signature] BÜRGERMEISTER
BEARBEITET		KREISBAUAMT DIEBURG DEN 11.10.78 [Signature] BAUDIREKTOR
OFFENTLICH AUSGELEGT		NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER OFFENTLICHER BELANGE WURDE DIE AUSLEGUNG AM 6.7.78 BEKANNTGEMACHT. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BAULEITPLANES ERFOLGTE VOM 11.7.78 BIS 18.8.78 [Signature] BÜRGERMEISTER
BESCHLOSSEN		DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE OTZBERG VOM [Signature] BÜRGERMEISTER
GENEHMIGT		Genehmigt mit VfG. vom 13. Feb. 1979 Az. V/3 -61 d 04/01 Darmstadt, den 13. Feb. 1979 Der Regierungspräsident Im Auftrag
OFFENTLICH AUSGELEGT		DER GENEHMIGTE BAULEITPLAN WURDE GEM § 9 BBAUG IN DER ZEIT VOM [] BIS [] OFFENTLICH AUSGELEGT [Signature] BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG GEM § 118 DER HESSISCHEN BAUORDNUNG AM [] BESCHLOSSEN

VERÖFFENTLICHT DURCH AUSLEGUNG GEM HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE OTZBERG IN DER ZEIT VON [] BIS []

BÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER